

Kreistag  
Sitzung am 27.03.2006



Drucksache Nr. 034/2006 öffentlich

## **Bekanntgaben und Verschiedenes Reaktion auf die Resolution des Kreistages vom 12. Dezember 2005**

**Anlagen: 1**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2005 hat der Kreistag eine Resolution zur Änderung von Leistungsgesetzen im sozialen Bereich verabschiedet, in der auf Fehlentwicklungen hingewiesen wurde. Die Resolution wurde von der Verwaltung an den Ministerpräsidenten, den Bundesminister für Arbeit und Soziales, den Minister für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg sowie die Bundes- und Landtagsabgeordneten des Landkreises mit der Bitte um Unterstützung der darin geforderten Gesetzesänderungen übersandt. Daraufhin erfolgten folgende Reaktionen:

#### **1. Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rudolf Anzinger**

Herr Staatssekretär Anzinger teilt mit, dass ein Vorschlag des Kreistages voraussichtlich aufgegriffen wird: Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen künftig zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern zählen, was zu einer Verringerung des Regelbedarfs von derzeit 100 % auf 80 % und einer verschärften Einkommensberücksichtigung führen würde. Darüber hinaus soll diese Altersgruppe künftig nur dann Leistungen für Unterkunft und Heizung erhalten, wenn sie vor Auszug aus der elterlichen Wohnung die Zustimmung des Leistungsträgers eingeholt haben.

Im Übrigen bedankt sich der Staatssekretär bei den „Delegierten des Kreistages für ihr engagiertes Eintreten für Verbesserungen im Bereich der sozialen Sicherung“. Die Resolution sei in die jeweils zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums gegeben worden mit der Bitte, die einzelnen Vorschläge in künftige Überlegungen einfließen zu lassen.

#### **2. Schreiben der Ministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Monika Stolz MdL (für die Landesregierung)**

Die Ministerin bekräftigt noch einmal, dass das Land lediglich die Nettoentlastung für Finanzierung von Hartz IV weitergeben könne, da ansonsten der Landeshaushalt belastet wäre. Sie räumt ein, dass auch die Landesregierung von

Baden-Württemberg die Zahl der ALG II Empfänger zu optimistisch kalkuliert habe und erheblicher Korrekturbedarf im Bereich des Leistungsrechts des SGB II bestehe. Im Hinblick auf die familiäre Einstandspflicht unterstützt sie die Forderungen der Resolution und sagt zu, dass sich die Landesregierung hierfür auch weiter einsetzen werde. Zustimmung signalisiert sie auch beim Thema Unterhaltsrückgriff auf Eltern volljähriger behinderter Kinder, die künftig nach Auffassung des Landes zumindest das Kindergeld für die Deckung der Heimkosten einsetzen sollten. Sie sagt zu, sich für die Wiedereinführung des gesetzlichen Forderungsübergangs im SGB II einzusetzen und auch im Übrigen die Anregungen des Kreistages nach Möglichkeit aufzugreifen.

### **3. Schreiben unseres Abgeordneten, Siegfried Kauder MdB**

Herr Kauder verweist ebenfalls auf die zum 01. April 2006 (Kosten der Unterkunft für unter 25-jährige nur, wenn der Landkreis dem Umzug zustimmt) bzw. zum 01. Juli 2006 (Einbeziehung der unter 25-jährigen in die Bedarfsgemeinschaft und Absenkung auf 80% der Regelleistung) geplanten Änderungen des SGB II. Darüber hinaus sei ein „SGB II-Optimierungsgesetz“ zum 01. Juli 2006 geplant, das Verbesserungen in der Verwaltungspraxis bringen und Leistungsmissbrauch bekämpfen solle.